Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit **2.565.400 €**

und im

Vermögenshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit **79.200 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage:

1.1 Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 2.109.730 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

1.2 Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2025 auf 6.879 Einwohner festgesetzt.

1.3 Die Verwaltungsumlage wird somit je Einwohner auf 306,69 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage:

2.1 Die Höhe des nicht gedeckten Finanzbedarfs von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 66.200 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2.2 Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2025 auf 6.879 Einwohner festgesetzt.

2.3 Die Investitionsumlage wird somit je Einwohner auf 9,62 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Weitnau, den 02.06.2026

Florian Schmid
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau für das Haushaltsjahr 2026 wurde am 19.09.2026 im Amtsblatt „Unsere Bergstätten“ Nr. 38/2026 veröffentlicht und damit amtlich bekannt gemacht.

Weitnau, 21.09.2026

Florian Schmid
Gemeinschaftsvorsitzender